Ehrenordnung

für die Rats- und Ausschussmitglieder der Stadt Rösrath vom 11.11.2020

Der Rat der Stadt Rösrath hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV .NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), in der zurzeit gültigen Fassung unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am 10.11.2020 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1 Auskunftspflichten

- (1) Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger) haben schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:
 - 1. Name, Vorname, E-Mail-Adresse
 - 2. Anschrift, Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
 - 3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
 - a) bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
 - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma
 - bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufes und Berufszweiges sowie der Firma.

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.

- 4. Unternehmensbeteiligungen
- 5. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
- Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes.

- 7. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
- 8. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
- 9. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
- 10. Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Stadt Rösrath.
- (2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die/ der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
- (3) Die Mandatsträger haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin mitzuteilen.
- (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

§ 2 Herstellung von Transparenz

- (1) Die Angaben nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 und 3, mit Ausnahme der Angaben zu a) bis c) und 5 bis 9 dieser Ehrenordnung werden für die Dauer der Mandatsausübung auf der Homepage der Stadt Rösrath veröffentlicht.
- (2) Die nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2, 4 und 10 erteilten Auskünfte, sowie die detaillierten Angaben zum ausgeübten Beruf gem. Ziffer 3 Buchstabe a) bis c) dürfen nur im Rahmen der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im Übrigen vertraulich zu behandeln.
- (3) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen.

Veröffentlichung

Name, Vorname, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können darüber hinaus veröffentlicht werden, soweit nicht bereits eine Veröffentlichungspflicht nach § 2 Absatz 1 oder § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz besteht.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung für die Rats- und Ausschussmitglieder der Stadt Rösrath tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung für die Rats- und Ausschussmitglieder der Stadt Rösrath vom 15.07.2013 außer Kraft.

Rösrath, den 11.11.2020

Bondina Schulze Bürgermeisterin

Die vorstehende Ehrenordnung für die Rats- und Ausschussmitglieder der Stadt Rösrath wurde in der Ratssitzung am 10.11.2020 verabschiedet und ist seit dem 11.11.2020 in Kraft.

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Rösrath vom 11.11.2020

Name, Vorname	Ar	nschrift		
	E-	-Mail-Adresse	<u> </u>	
	VERTRAU	JLICH		
Herrn Bürgermeister / Frau Bürg	germeisterin			
- Persönlich -				
Hauptstraße 229				
51503 Rösrath				
<u>Auskunft über v</u>	virtschaftliche un	<u>ıd persönlic</u>	he Verhältnisse	
Unter Bezug auf die durch den l	Rat am 10.11.202	0 aufgrund o	les § 43 Abs. 3 Satz 2	der
Gemeindeordnung Nordrhein-W	estfalen und den	Regelungen	des Korruptionsbekäm	pfungs
gesetzes beschlossenen Ehren-	ordnung gebe ich	nachstehend	l Auskunft über meine v	wirt-
schaftlichen und persönlichen V	erhältnisse, sowe	it diese für di	e Ausübung des von m	nir an-
genommenen Mandats von Bed	leutung sein könn	en.		
1. Familienstand	ledig		verheiratet	
	9			
	geschieden			
2. Ich bin	berufstätig		nicht berufstätig	
3. Meine berufliche Tätigkei	t ist:			
	· · - • ·			

3.1 Unselbständig

Arbeitgeber/Dienstherr (Name/Anschrift)	Branche		
Art der Beschäftigung/Eigene Funktion/Dienstliche Stellung			
3.2 Selbständige(r) Gewerbebetreibende(r)			
Art des Gewerbes	Bezeichnung und Anschrift der Firma		
3.3 Freiberuflich / Sonstige selbständige berufliche Tätigkeit			
Berufszweig/Art der Tätigkeit/ Firma/Ggf. Anschrift			

3.4	Bei	mehreren	Berufen:
U. T			Doi di cii.

Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit(Berufszweig/Anschrift)		
4. Ich bin mit an Unternehmen mit Sitz od Stadt Rösrath beteiligt	ler einem Tätigkeitsschwerpunkt in der	
□ JA	□ NEIN	
Falls ja:		
Name/Anschrift/Branche des Unterneh- mens	Art der Beteiligung	

5. Ich übe eine/mehrere vergütete Tätigkeiten außerhalb meines Berufes aus			
	□ JA	□ NEIN	
Falls ja:			
Art der Tätigkeit:			
☐ Vertretung fremder Intere	ssen / Beratung	☐ Erstattung von Gutachten für Einwohner der Stadt	
Name	Vorname	Anschrift	
6. Ich bin Mitglied bei juristischen Personen oder Vereinigungen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Rösrath			
	□ JA	□ NEIN	
	<i>0</i> / (114-114	

6.1 Falls ja:

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet	
6.1.2 eines sonstigen Organs / Beirates eines privat-rechtlichen Unternehmens			
Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet	
6.1.3 eines/einer			
in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens	Körperschaft/Stiftung/ Anstalt des öffentl. Rechts	Gebietskörperschaft	

(Hinweis: Die Anzeige entfällt, wenn die Tätigkeit auf eine Bestellung durch Beschluss des Stadtrats zurückgeht)

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet	
7. Ich übe eine/mehrere ver	gütete und/oder ehrenamtlich	e Funktionen aus	
	☐ ☐ ☐ NEIN	N	
Falls ja:			
in: Berufsverbänden Wirtschaftsvereinigungen Sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen Vereinen			
Genaue Bezeich- nung/Anschrift	Ehrenamtlich	Vergütet	

8. Ich habe Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes			
JA	NEIN		
		Art der Rechtsbezie-	
_		hung	
Straße/Flur/Flurs	tück/Parzelle)r	(Eigentum, Erbbaurecht/ Nießbrauchrecht)	
de ich umgehen	d anzeigen.		
"Mir ist bekannt, dass meine Offenbarungspflicht über evtl. Ausschließungsgründe gem. § 43 Abs. 2 i.V.m. § 31 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unabhängig von dieser Mitteilung besteht und dass ich verpflichtet bin, Ausschließungsgründe jeweils vor Eintritt in die Verhandlung über eine Angelegenheit in Sitzungen des Rates der Stadt und der Ausschüsse jeweils den/der Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen."			
	Lage des Grustraße/Flur/Flurs e Offenbarungsp der Gemeindeor dass ich verpfling über eine An	JA NEIN Lage des Grundstücks Straße/Flur/Flurstück/Parzelle)r de ich umgehend anzeigen. Offenbarungspflicht über evt der Gemeindeordnung NRW (G dass ich verpflichtet bin, Auss ng über eine Angelegenheit in veils den/der Vorsitzenden unau	

Unterschrift